



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Frau Christine Schneider, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

10. März 2014

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2014-6#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten am 11.02.2014

TOP 5 – Regulation von pH-Wert und Säuregehalt bei Most und Wein mit dem Verfahren der Elektrodialyse Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 16/3421

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Umwelta am 11.02.2014 wurde zum oben genannten TOP die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die zugelassenen önologischen Verfahren sind in der VO (EG) Nr. 606/2009 als Durchführungsverordnung zur EU-Weinmarktordnung geregelt. Üblicherweise wird bei uns die Entsäuerung als Einfach- oder Doppelsalzensäuerung durchgeführt. Im Anhang I A ist auch die Elektromembranbehandlung für die Entsäuerung seit dem 23.02.2013 zugelassen. Weitere rechtliche Bedingungen für die Entsäuerung ergeben sich aus dem Anhang VIII der VO (EU) Nr. 1308/2013:

- Meldung der Entsäuerung spätestens am 2. Tage nach Abschluss der im Wirtschaftsjahr durchgeführten ersten Maßnahme (in RLP i.d.R. mit der Meldung der önologischen Verfahren zum 31.07. j. J. im Erntejahr),
- Eintragung in die Buchführung,
- Eintragung in die Transport begleitenden Papiere,

1/3

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bahnhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bahnhofstraße. ☒ Besucheranschrift der Abteilung Landwirtschaft und Landentwicklung: Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



- die Entsäuerung kann unabhängig von Grenzwerten durchgeführt werden; nur bei Wein darf sie bis zur Höchstmenge von 1 g/l, ausgedrückt in Weinsäure, durchgeführt werden,
- die Entsäuerung und die Säuerung bzw. Anreicherung ein und desselben Erzeugnisses schließen einander aus,
- die Entsäuerung von Erzeugnissen bis auf Wein darf nur in der Weinbauzone durchgeführt werden, in der die verwendeten frischen Weintrauben geerntet wurden,
- die Entsäuerung von Wein darf nur in dem Weinbereitungsbetrieb und der Weinbauzone erfolgen, in der die zur Herstellung des betreffenden Weins verwendeten Weintrauben geerntet wurden,
- die Entsäuerung bei Jungwein darf nicht nach dem 16. März des auf die Ernte folgenden Jahres erfolgen,
- die Entsäuerung bei Wein ist ganzjährig möglich.

Das Einsatzgebiet der Elektrodialyse in Rheinland-Pfalz erstreckt sich auf die Weinsteinstabilisierung und die Entsäuerung in wenigen Großbetrieben.

Es ist bekannt, dass die französische Firma Eurodia Geräte nach Deutschland geliefert hat. In wenigen Großunternehmen werden diese zur Weinsteinstabilisierung eingesetzt. Der Vorteil dieser Technik liegt in dem geringen energetischen Aufwand. Normalerweise werden im Kontaktverfahren durch gemahlene Weinstein und Kälte Weinstein ausgefällt. Einen großen Tank herunter zu kühlen benötigt ein Vielfaches der Energie, die benötigt wird, das Kalium aus dem Wein mittels Elektrodialyse zu entfernen. Hinzu kommt eine pH-Wert-Absenkung von 0,1 bis 0,3 bei der Weinsteinstabilisierung. Auf maximal 0,3 ist die pH-Wert-Absenkung gemäß Resolution des Internationalen Weinamtes (OIV) begrenzt.

Die positive Wirkung der pH-Wert-Absenkung ist im Rahmen der Säuerungsthematik in sehr reifen Jahren aufgrund der verbesserten mikrobiologischen Stabilität bekannt. Seit 2011 ist EU-rechtlich zudem die Säuerung durch Elektromembranverfahren und Kationenaustauschern zugelassen. Die Säuerung ist in den Weinbauzonen A, B, C I nicht erlaubt.

In Rheinland-Pfalz wurde in den vergangenen 10 Jahren dreimal die Säuerung als Ausnahme zugelassen. Die Genehmigung der Säuerung stellt eine Ausnahme dar.



Mittelfristig wird man sich jedoch fragen müssen, ob die Erteilung solcher Genehmigungen alle zwei bis drei Jahre (BW hat fünf Jahre in Folge (2009-2013) die Säuerung zugelassen) dann noch eine Ausnahme darstellt, oder ob die Einstufung bzw. die Bedingungen für önologische Verfahren der meisten deutschen Weinbaugebiete in die Weinbauzonen korrigiert werden müsste, mit entsprechenden Folgen bezüglich Anreicherungsgrenzen usw. Dann würde auch die Elektrodialyse als ein Verfahren zur pH-Wert Absenkung bzw. Säuerung zur Diskussion stehen.

In Zeiten des bestehenden Klimawandels werden die Strategien in der Kellerwirtschaft angepasst. Seit Mitte der 1990er Jahre ist zu beobachten, dass die Natur meist „früher dran“ ist. Der Austriebszeitpunkt ist um neun Tage und der Reifebeginn sogar um 21 Tage früher im Jahr. Mostgewichte sind damit nicht mehr das Maß der Dinge, sondern die physiologische Reife. Die Kellerwirte sehen in der Zukunft ihre Herausforderungen in absteigender Reihenfolge im Säuremanagement, Alkoholmanagement, Aromamanagement und im Mikroorganismenmanagement.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

